

Gebührensatzung

für das Freibad am Elm in Hemkenrode

Gemäß § 2 der Satzung für die Benutzung des Freibades am Elm vom 29.04.1976 und aufgrund der §§ 10, 13 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Cremlingen in seiner Sitzung am 21. Februar 2023 nachstehende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

1. Tageseinzelkarte (einmaliger Eintritt)

Erwachsene (ab 18 Jahre)	4,00 € / 6 Punkte
Jugendliche (bis 18 Jahre) und Begünstigte nach § 2	3,00 € / 4 Punkte
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres (3-15 Jahre)	2,00 € / 3 Punkte
Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres (0-2 Jahre)	frei
Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit Merkzeichen B	frei

2. Feierabendkarten (Ausgabe frühestens 2 Stunden vor Schließung des Freibads)

Erwachsene	2,00 € / 3 Punkte
Jugendliche (bis 18 Jahre) und Begünstigte nach § 2	1,50 € / 2 Punkte
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres (3-15 Jahre)	1,00 € / 1 Punkt

3. Gruppen

Geschlossene Gruppen (ab 10 Personen), Schulklassen, Kindergartengruppen und sonstige unter ausreichender Aufsicht:

Je Schüler bzw. Gruppenmitglied	1,50 €
Erwachsene	2,50 €
Schulklassen, Kindergartengruppen und Gruppen der Lebenshilfe Abbenrode aus dem Gemeindegebiet	frei

4. Punktekarten für das Freibad am Elm in Hemkenrode

100-Punkte-Karte (Einzelwert 0,60 € / Punkt)	60,00 €
50-Punkte-Karte (Einzelwert 0,60 € / Punkt)	30,00 €

5. Saisonkarten bei Kauf bis zum Tag vor der Eröffnung Badesaison

Erwachsene	60,00 €
Jugendliche (bis 18 Jahre) und Begünstigte nach § 2	45,00 €
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres (3-15 Jahre)	30,00 €
Familiensaisonkarte (2 Erwachsene, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres (3-15 Jahre) ohne Begrenzung)	135,00 €
Familiensaisonkarte (1 Erwachsener, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres (3-15 Jahre) ohne Begrenzung)	80,00 €

6. Saisonkarten bei Kauf nach Saisonbeginn

Erwachsene	80,00 €
Jugendliche (bis 18 Jahre) und Begünstigte nach § 2	60,00 €
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres (3-15 Jahre)	40,00 €
Familiensaisonkarte (2 Erwachsene, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres (3-15 Jahre) ohne Begrenzung)	170,00 €
Familiensaisonkarte (1 Erwachsener, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres (3-15 Jahre) ohne Begrenzung)	105,00 €

7. Warmwasserdusche 0,20 €

In den unter 1. – 7. aufgeführten Gebühren ist die Umsatzsteuer nach Maßgabe des Umsatzsteuergesetzes (UstG) in der jeweils gültigen Fassung enthalten.

§ 2

Begünstigte Personen für einen ermäßigten Eintritt im Sinne dieser Satzung gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises/Nachweises sind:

- Schülerinnen und Schüler
- Studentinnen und Studenten
- Schwerbehinderte Personen
- Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Freiwilligendienste
- Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte

§ 3

Die Gebühren sind vor dem Betreten des Freibades durch das Lösen einer Eintrittskarte an der Freibadkasse zu entrichten.

Die Jahreskarten sind bei Wiederholungsbesuchen an der Freibadkasse vorzulegen. Im Zusammenhang mit der Jahreskarte sind gültige Ausweisdokumente (bei Kindern soweit vorhanden, gültig ist auch ein Schülerausweis) für jede darauf aufgeführte Person bereit zu halten und auf Verlangen der Kassenkraft vorzulegen.

Die Punkte-Karten werden durch Tagestempelaufdruck an der Freibadkasse entwertet. Das kurzfristige Verlassen des Bades und der anschließende Wiederbesuch des Freibades ist nur mit gültiger Eintrittskarte zulässig.

Die Tageskarten und die in Anspruch genommenen Einzelabschnitte der Punktekarten werden beim endgültigen Verlassen des Freibades, die Saisonkarten mit Ablauf der sommerlichen Badesaison ungültig.

Saisonkarten sind nicht übertragbar.

Einzel verbliebene Punkte auf einer Punktekarte oder aus Vorjahren verbliebene Punkte werden auf eine Eintrittsgebühr angerechnet.

§ 4

Diese Gebührensatzung tritt mit Wirkung vom 01.03.2023 in Kraft. Die Gebührensatzung vom 26.02.2019 tritt mit Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.

Cremlingen, den 01.03.2023



Kaatz

Bürgermeister

